

Gemeinderat legt fest, ob der Bürger die Kosten trägt

Obligatorisch Das Projekt «Sauberes Trinkwasser» will in den nächsten Jahren alle Hausinstallationen prüfen. Änderungen im Projektverlauf sind aber durchaus möglich.

Raphaela Roth
roth@medienhaus.li

«Arbeitsbeschaffung auf Kosten der Steuerzahler», «Einfach schnell ein Problem erfinden, das nicht existiert und schwupps sind vier Millionen an Gebühren generiert» oder «Nach dem Regenwasser jetzt noch das Trinkwasser». So oder ähnlich sind die Mehrheit der Reaktionen der Leser auf den Artikel von verganginem Freitag zum Projekt «Sauberes Trinkwasser». Andere Leser tun ihren Unmut darüber, für die obligatorische Kontrolle der Hausinstallationen rund 100 bis 300 Franken zu zahlen, mit wohl nicht ganz ernst gemeinten Kommentaren, kund: «Und was ist mit den Dampfanzügen in der Küche? Unbedingt kontrollieren und kasieren.»

Auch die DU-Abgeordneten Herbert Elkuch und Erich Hasler äussern sich in einem Forumsbeitrag zur Thematik und wollen die Wasserversorgungen in die Pflicht nehmen: «Wofür zahlen wir denn Anschlussgebühren? Die Wasserversorgung ist doch verpflichtet, die Sicherheit der Trinkwasserversorgung bis nach der Wasseruhr zu gewährleisten. Sie muss Massnahmen ergreifen, dass nichts durch die Wasseruhr zurück ins Netz fliessen kann.»

Wasserreglemente wurden entsprechend abgeändert

«Ich sehe die Reaktionen in den sozialen Medien als «Shitstorm» an», sagt Peter Malin, Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW). «Ich habe einen Teil der Reaktionen zum Projekt im Netz gesehen. Jedoch zeichnet sich etwa auf sozialen Medien nicht die geläufige Meinung aller Bürger ab, sondern nur von einzelnen Personen», erklärt Malin weiter.

Die beiden DU-Abgeordneten sprechen in ihrem Forumsbeitrag aber einen wesentlichen Punkt an: Die rechtliche Grundlage, die festlegt, wer diese Kontrollen berappen muss. Geregelt ist das über das Reglement der Wasserversorgung der jeweiligen Gemeinde. So steht etwa im Reglement für die Wasserversor-



Hausinstallationen sollten durch das Projekt auf den neusten Stand gebracht werden.

Bild: iStock

gung der Gemeinde Vaduz: «Die Wasserversorgung ist jederzeit berechtigt, die Überprüfung eines allfälligen Rückflusses ins Netz und gegebenenfalls die zu dessen Vermeidung zu treffenden Massnahmen an den Haustechnikanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen.» «Der Erlass von Reglementen, wie zum Beispiel des Reglements für die Wasserversorgung ist im Gemeindegesetz geregelt», erklärt Peter Malin. Danach erlasse der Gemeinderat Reglemente, soweit diese nicht der Gemeindeversammlung vorbehalten sind.

Es mag nun kaum verwundern, dass viele Gemeinden ihr Wasserversorgungsreglement in der Anfangsphase des Projekts «Sauberes Trinkwasser», also etwa Ende 2015, entsprechend abgeändert haben.

Projektfahrplan wird laufend überprüft

«Selbstverständlich wird beim vorliegenden Projekt risikobasiert vorgegangen», sagt Malin. Die Wasserversorgungen würden primär hochkomplexe Industrie- und Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten sowie Liegenschaften

mit besonderen Installationen, etwa Swimmingpools, kontrollieren. Das Einfamilienhaus stehe schliesslich zuletzt auf der Prioritätenliste, wie Georg Matt, Geschäftsführer der WLU, an der Medienkonferenz vom verganginem Freitag betonte.

Dass sich am Projektverlauf etwas ändert, ist aber durchaus möglich: «Zweifellos wird man im Rahmen der Projektdurchführung periodisch die Ergebnisse analysieren und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen die Projektumsetzung überprüfen», erklärt Malin.

Reinigungsmittel oder Erreger im Wasser

Peter Malin sieht die Kontrolle der Gebäudeinstallation als ein nachhaltiger und für den Bezüger wertvoller Weg zur Qualitätssicherung des Trinkwassers. Denn der Rückfluss, verstanden als Eindringen von Schmutzwasser in das Trinkwassernetz, stelle eine Gefahr für das Trinkwassernetz dar. Das sei der Fall bei einem Kurzschluss zwischen Trinkwasser- und Schmutzwasserleitung, etwa bei einer Fehlinstallation oder dem fehlenden Einbau eines Sicherheitsventils. Die im Schmutzwasser

enthaltenen Stoffe, etwa das Wasser aus Schwimmbecken, Regenwasserbehältern, Tiertränken, Spülkästen, Waschmaschinen, Küchengeräten und Toiletten kontaminiert mit Lösungsmitteln oder Reinigungsmitteln oder Krankheitserregern, können so ins Netz gelangen. Als Paradebeispiel gilt hier der Hochdruckreiniger: Fällt beim Reinigen der Wasserdruck in der Leitung kurz ab, können Reinigungsmittel durch den Hahn ins Trinkwassernetz zurückfliessen, sofern kein Rückflussverhinderer eingebaut wurde.

Schweiz hatte bereits mehrere Verunreinigungen

Aktuelle Fälle in Liechtenstein gibt es aber nicht. «Uns sind einige Fälle aus der Schweiz bekannt, in denen es zu Verunreinigungen kam», sagt Peter Malin. 2008 gab es eine Verunreinigung auf einer ARA sowie im Sommer 2015, als mehrere Kubikmeter Abwasser aus einem Abwasserkanal durch einen mangelhaften Klappenverschluss ins Trinkwasser gelangt sind. «In beiden Fällen sind viele Menschen krank geworden. Sie mussten tagelang das Wasser abkochen oder Trinkwasser in Flaschen kaufen.»